

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/26

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3
Städtebauförderung,
Liegenschaften und Vergabe

Bearbeitet von:
Göppert, Sabine

Tel. Nr.:
82-2338

Datum:
18.06.2026

-
1. Betreff: Bewerbung um das Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume - Projektaufruf 2026"
-

- | 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 29.06.2026 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt die Bewerbung für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume (AulR) Projektaufruf 2026“ für das Projekt „Durchflussreaktivierung und ökologische Aufwertung des Räderbachs und Erhaltung des Mühlkanals“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3
Städtebauförderung,
Liegenschaften und Vergabe

Bearbeitet von:
Göppert, Sabine

Tel. Nr.:
82-2338

Datum:
18.06.2026

Betreff: Bewerbung um das Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume - Projektaufruf 2026"

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat unterstützt bzw. beschließt die Bewerbung für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume (AulR) Projektaufruf 2026“ für folgendes Projekt:

„Durchflussreaktivierung und ökologische Aufwertung des Räderbachs und Erhalt des Mühlkanals“

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen und fachlicher Bewertung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) in der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 80 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die zweite Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der ersten Phase (Bewerbung) ist die Projektskizze bis zum **30. Juni 2026** abschließend online beim BBSR einzureichen.

Die Stadt Offenburg plant als Projekt eine ökologisch wertvolle Durchflussreaktivierung des Räderbachkanals und die damit verbundene Sanierung/Erhaltung der als Kulturdenkmal gelisteten Kanalstrukturen.

Zweck des Vorhabens ist die Transformation des gegenwärtig verschlammten Gewässers in eine klimaresilliente blaue-grüne Infrastruktur, um durch die reaktivierte Versickerungs- und Verdunstungsleistung sommerliche Hitze zu mindern, die Biodiversität nachhaltig zu fördern und der Eutrophierung des Gewässers entgegen zu wirken.

Durch die fachgerechte Sicherung und das Herausarbeiten des industriegeschichtlichen Erbes wird ein barrierearmer Zugang an das Wasser und die Kanalstrukturen geschaffen, mit hoher Aufenthaltsqualität für die Erholungssuchenden. Zudem vernetzen der Räderbachkanal und der Mühlkanal die Parkteile die zur Landesgartenschau Offenburg in 2032 neu gebaut werden. Gleichzeitig liegen der Räderbach und der Mühlkanal im Sanierungsgebiet „Südstadt“. Das o. g. Projekt, welches in das Bundesprogramm aufgenommen werden soll, ist klar abgegrenzt zum Sanierungsgebiet „Südstadt“ und zur Landesgartenschau 2032, d. h. für diese Projekte werden keine Zuschüsse aus der Städtebauförderung bzw. Landesförderung generiert. Aufgrund dessen ist eine Bewerbung überhaupt möglich.

Sobald die Zusage bzw. Aufforderung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung für die Antragsstellung (2. Phase) bei der Stadt Offenburg eingeht wird der Gemeinderat zeitnah über das Projekt und die Details informiert.